

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

106. Sitzung am 23. März 2018

Projektnummer: 17/003
Hochschule: Hochschule Osnabrück
in Kooperation mit der Fachhochschule Münster
Standorte: Osnabrück, Münster
Studiengang: Auditing, Finance and Taxation (M.A.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang Auditing, Finance and Taxation (M.A.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 in Verbindung mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.11.2005 zur Wahrnehmung staatlicher Verantwortung für reglementierte Berufe (Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen) im Rahmen der Akkreditierung sowie Ziffer 5 des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studiengängen nach § 13b WPO i.d.F. vom 29. November 2016 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Die für die Anerkennung gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung zuständigen Gutachter haben die gemäß Gutachten von ihnen geforderten Zusicherungen der Hochschule bereits erhalten, geprüft und für den erteilten Vorgaben entsprechend befunden.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Master-Studiengang können in den Prüfungsgebieten "Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Akkreditierungszeitraum: 23. März 2018 bis Ende des Wintersemester 2025/26

Auflage:

Die Hochschule legt

- a) rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte spezifische Ordnungen zum Studiengang „Auditing, Finance and Taxation“ vor,
- b) eine allgemeine Prüfungsordnung vor, welche die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen in Einklang mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention vorsieht.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 und 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 2 Lit. (f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 14. Juni 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschulen:

Hochschule Osnabrück und
Fachhochschule Münster

Standorte: Osnabrück, Münster

Master-Studiengang:

Auditing, Finance and Taxation

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang richtet sich speziell an Studieninteressenten, welche wissenschaftlich vertieft insbesondere die Fähigkeit zur Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen sowie spezifische Kompetenzen in den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung erwerben möchten, um Mandantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen lösen zu können. Durch die Anerkennung gemäß § 8a WPO spricht er hierbei insbesondere Personen an, welche in ihrer kurz- bis mittelfristigen Karriereplanung zudem den Abschluss des Wirtschaftsprüferexamens planen.

Die Anerkennung dieses Studienganges bewirkt für Absolventen die Straffung des Wirtschaftsprüfungsexamens auf dann noch vier Klausuren sowie die Möglichkeit, das Wirtschaftsprüfungsexamen unmittelbar im Anschluss an das § 8a-WPOMasterstudium abzulegen.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildender Masterstudiengang

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

max. 26 Studierende, einzügig

Start zum:

Sommersemester (jeweils im Wechsel in Osnabrück beziehungsweise Münster)

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

22./23.08.2012 bis 30.09.2018

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 11. Januar 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Osnabrück ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges „Auditing, Finance and Taxation“ (M.A.) abgeschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 28. September 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Verfahren zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt

Hochschule Schmalkalden (Wirtschaftswissenschaften)
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre
(Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertung, Handelsrechtliche Rechnungslegung, Wissensbilanzierung, Grundlagen der Psychologie)

Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Zimmermann

Universität Bremen
Professor für Unternehmensrechnung
(Unternehmensrechnung, Controlling, Accounting, Betriebswirtschaft)

Dipl. Kaufm. Hans-Henning von Busse

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
(Betriebswirtschaft, Wirtschaftsprüfung, Controlling, Steuern)

Florian Frater

Hochschule für Technik Stuttgart
Student im Studiengang General Management (M.A.)
(abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.))

Verfahren zur Empfehlung der Anerkennung gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung

Prof. Dr. iur. Klaus Hübner

Universität Duisburg-Essen
Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht
als Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums

Ministerialrat Christoph Schmitz

Finanzministerium Nordrhein Westfalen
als Vertreter des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Dipl. Kfm. Rainer Grote
RSM Verhülsdonk GmbH WPG/StBG
als Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer

FIBAA-Projektmanager:
Ass. iur. Carsten Pilz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachtertteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 27. und 28. November 2017 in den Räumen der Hochschule Osnabrück in Osnabrück durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Januar 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 14. Februar 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Auditing, Finance and Taxation“ (M.A.) der Hochschulen Osnabrück und Fachhochschule Münster ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der jeweiligen Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter einer Auflage für einen Zeitraum von sieben Jahren von 23. März 2018 bis Ende des Wintersemesters 2025/26 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bezüglich der für den Studiengang gültigen Ordnungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage

Die Hochschule legt

- a) rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte spezifische Ordnungen zum Studiengang „Auditing, Finance and Taxation“ vor,
- b) eine allgemeine Prüfungsordnung vor, welche die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen in Einklang mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention vorsieht.

(s. Kap. 3.2: *Rechtsquelle: Ziff. 2.3 und 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 2 Lit. (f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK*)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 24. Dezember 2018 nachzuweisen.

Bericht der Gutachter gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO:

Die Begutachtung erfolgte nach Maßgabe des gemäß § 4 WPAnrV vom Gremium erarbeiteten und am 24.10.2016 beschlossenen sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29.11.2016 für verbindlich erklärten Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 a WPO.

Dieser Referenzrahmen war auch von den Hochschulen für die von ihnen beantragte Anerkennung zugrunde zu legen.

Auf der Grundlage der von den Hochschulen ihrem Antrag beigefügten wie auch der bei der Begehung zusätzlich bereitgestellten Unterlagen haben die Gutachter sowohl die Stimmigkeit mit wie auch die Abweichung von den Vorgaben, Hinweisen und Anregungen des Referenzrahmens und seiner Anlagen angesprochen, thematisiert und diskutiert.

Die Gutachter können die beantragte Anerkennung empfehlen, wenn die Hochschulen zuvor in schriftlicher Form die nachfolgend aufgeführten Zusicherungen abgegeben haben:

1. Die zukünftigen Klausuraufgaben der Zugangsprüfung beinhalten in jedem ihrer vier Prüfungsteilgebiete jeweils Aufgaben aus wenigstens drei Prüfungsfächern (S. 13 ff. des Referenzrahmens), die annähernd gleich gewichtet sind, um eine möglichst breite Überprüfung der geforderten Kompetenzausprägungen zu gewährleisten.
2. Die Anzahl und Verteilung der Kontaktstunden auf die einzelnen Lehrgebiete werden überprüft und der im „Studienhalt Masterstudium gem. § 8 a WPO“ empfohlenen ECTS-Aufteilung (S. 27 des Referenzrahmens) näher angepasst und insbesondere in den Wirtschaftsrechtsfächern Umwandlungsrecht und Kapitalmarktrecht entsprechend erhöht.
3. Die Struktur der Modulabschluss-Klausuraufgaben in den Anerkennungsfächern Wirtschaftsrecht und BWL/VWL wird den schriftlichen Aufgaben in diesen Fächern im WP-Examen angepasst und dementsprechend „größteilig“ gestaltet.
4. Die Hochschulen stellen sicher, dass in den Anerkennungsfächern Wirtschaftsrecht und BWL/VWL die Korrektur und Bewertung der Modulabschluss-Klausuren durchgängig nach Maßgabe zuvor schriftlich formulierter und qualitätsgesicherter Bewertungskriterien erfolgt und aus den schriftlichen Korrekturen die Note nachvollzogen werden kann.
5. In den Anerkennungsfächern Wirtschaftsrecht und BWL/VWL werden bei den Modulabschlussprüfungen keine Multiple-Choice-Aufgaben gestellt.
6. Die Hochschulen werden sich mit folgenden Empfehlungen der Gutachter befassen:
 - a. Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten „Lehrinhalte“ sollten die im Referenzrahmen (S. 28 ff.) formulierten Lernziele enthalten.
 - b. Die Lehrinhalte VWL sollten aktuelle Fragestellungen beinhalten.
 - c. In den Modulbeschreibungen sollte es in Hinblick auf die gemäß Referenzrahmen (S. 13 ff.) zu Beginn des Masterstudiums geforderten Kompetenzausprägungen statt „Empfohlene“ besser „Vorausgesetzte Vorkenntnisse“ heißen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zu den Institutionen

Hochschule Osnabrück

Die Fachhochschule Osnabrück wurde 1971 gegründet und 2003 in die Trägerschaft der Stiftung Fachhochschule Osnabrück als einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. In der Novelle des NHGs vom Juni 2010 wurde die Fachhochschule Osnabrück in Hochschule Osnabrück umbenannt.

Die Hochschule Osnabrück genießt regional wie überregional hohe Reputation, ist sie doch die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Sie umfasst vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie das Institut für Musik an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen.

Das Lehrangebot der Hochschule umfasst mehr als 100 Studiengänge in den Bereichen der Bachelor- und Master-Studiengänge. Die Größe der Hochschule zeigt sich in der derzeitigen Zahl von 13.077 Studierenden.

Die Hochschule Osnabrück wird von einem Präsidium geleitet, dessen Vizepräsidenten zugleich Dekane der Fakultäten sind. Sie sieht Forschung als einen wesentlichen Anteil des Grundauftrages der Hochschule an, einen Beitrag zu praxisnahen Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen zu leisten. Als profilgebende Forschungsschwerpunkte benennt die Hochschule die Bereiche „Versorgungsforschung, Versorgungsmanagement und Informatik im Gesundheitswesen“, „Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien“, „Innovative Materialien und Werkstofftechnologien“ sowie „Energiesysteme, -wirtschaft und -recht“. Einen interdisziplinären Forschungsfokus setzt die Hochschule mit mittlerweile fünf Binnenforschungsschwerpunkten zu den Themen Inklusion, Energieversorgung der Zukunft, Urbane Agrikultur, Musikergesundheit und Organisationskommunikation. Die Binnenforschungsschwerpunkte werden allein durch interne Mittel gefördert.

Die Hochschule beschäftigt derzeit 300 Professoren und etwa 900 Mitarbeiter, wobei die Hochschule sich bemüht, allen Hochschulangehörigen bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Im Jahr 2013 erhielt die Hochschule erstmals das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“, die Re-Auditierung erfolgte im Sommer 2016.

In der jüngeren Vergangenheit hat die Hochschule unter anderem den neuen, modernen Campus in den Lingener Lokhallen, ein neues Labor im Bereich der Lebensmittelwissenschaft, neue Mensen an den Standorten Westerberg und Lingen, ein neues Hörsaalgebäude und die neue Bibliothek auf dem Campus Westerberg fertigstellen können.

Neben den Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens, dem Studiengang "Auditing, Finance and Taxation", setzt die Hochschule auch in den Bereichen Hochschul- und Wissensmanagement, Public Management, Gesundheitsmanagement und Logistik weitere Schwerpunkte im Feld der Weiterbildungsmasterstudiengänge.

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) ist mit mehr als 5.000 Studierenden und 34 Bachelor- und Master-Studiengängen die größte Fakultät der Hochschule Osnabrück. Intern unterteilt sich die Fachschaft in die Profile „Betriebswirtschaft und Management“, „Wirtschaftsrecht“, „Internationale Programme“, „Gesundheit und Soziales“ und „Öffentliches Management“.

Der Fakultätsleitung gehören die Dekanin, eine Studiendekanin und ein Studiendekan an. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Gremien Fakultätsrat und Studienkommission verfügt die Fakultät WiSo mit der mit der "Internationalen Kommission" (IK) um ein weiteres Gremium. Sie wurde im April 2015 eingerichtet.

Fachhochschule Münster

Die Fachhochschule Münster (FH Münster) wurde 1971 aus dem Zusammenschluss von staatlichen und privaten Bau- und Ingenieurschulen sowie Einrichtungen mit berufsbezogener Fachausbildung gegründet. Die Zahl Studierender lag bei etwa 2.300. Heute sind es knapp 14.400 junge Menschen, die in 85 Studiengängen mit einem hohen Anteil an Master-Angeboten (aktuell 39) an den Standorten Münster und Steinfurt studieren. In einem hausinternen Promotionskolleg qualifizieren sich derzeit zudem rund 126 kooperativ Promovierende.

Die FH Münster hat sich zu einer praxisnahen, internationalen und interdisziplinären Hochschule entwickelt, welche heute zu den größten und erfolgreichsten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland gehört, wie das aktuelle Ranking des CHE für Studienangebote im Bereich Betriebswirtschaft wiederholt bestätigt.

Die Hochschule wurde 2011 als erste deutsche Fachhochschule systemakkreditiert. Zu Beginn des Jahres 2012 wurde das Wandelwerk als Zentrum für Qualitätsentwicklung und neue Betriebseinheit der FH Münster eingerichtet. Dieses koordiniert unter anderem das Qualitätsmanagement der FH Münster. Im Rahmen des Projektes standen zunächst die Analyse und Verbesserung zentraler lehrbegleitender Prozesse und die systematische Qualitätssicherung mithilfe von Evaluationen im Vordergrund. Weiterhin soll durch Qualifizierungsangebote für Lehrende, die Förderung und Begleitung von Projekten und ein erweitertes Beratungsangebot für Studierende eine Veränderung der Lehr-/Lernkultur in der gesamten Hochschule initiiert werden.

Beide Kooperationspartner, die Hochschule Osnabrück und die Fachhochschule Münster, sind Mitglied im Hochschulverbund UAS7. Dieser bildet den Zusammenschluss von sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland, die gemeinsam ihre internationale Ausrichtung voranzubringen suchen. Hierbei gibt es UAS7-Büros auch in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule Osnabrück auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, es umfasst hochschulweit mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt. Im Jahr 2013 wurde an der Hochschule das Hochschulzentrum China (HZC) gegründet.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang wurde erstmals am 21. August 2006 akkreditiert. Die letzte Re-Akkreditierung erfolgte am 23. August 2012 unter einer Auflage betreffend die Akkreditierung gemäß Akkreditierungsrat sowie vier Auflagen zur Anerkennung gemäß § 8a WPO. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Außerdem wurden durch die Gutachter der Akkreditierung Empfehlungen hinsichtlich einiger, weniger Punkte ausgesprochen. Hierzu nachfolgend im Einzelnen:

1. Es wurde empfohlen, die Lehrevaluierung zeitlich so durchzuführen, dass die Ergebnisse noch mit den Studierenden kritisch reflektiert werden können, sowie

2. die Auswertung der Fragebögen nicht durch den jeweiligen Dozenten vornehmen zu lassen, sondern durch eine unabhängige Stelle.

Als Reaktion auf diese Empfehlungen wurden Veränderungen umgesetzt. Die Evaluationsbögen werden in der Regel am Tag der vorletzten Vorlesung an die Studierenden durch die Dozenten oder die Mitarbeiter der Geschäftsstelle ausgeteilt, durch die Studiensprecher eingesammelt und an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Diese wertet die Fragebögen aus, bzw. veranlasst eine elektronische Auswertung. Die Ergebnisse erhalten die Dozenten zur letzten Vorlesungsstunde, um die Ergebnisse mit den Studierenden kritisch zu reflektieren. Bei Veranstaltungen mit sehr geringer Kontaktstundenzahl ist dieses Vorgehen nicht immer möglich. Hier nimmt der jeweilige Dozent ein Feedbackgespräch mit den Studierenden vor und erhält im Anschluss die Auswertung der Evaluationsbögen.

(Das Evaluationsverfahren ist im Detail Bestandteil des Kapitels 5)

3. Es wurde empfohlen einen Prozess zu entwickeln, der sicherstellt, dass das Niveau der Modulabschlussprüfungen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung und zur Verbesserung der Sicherung der Qualität wurde als zentrales Gremium ein Beirat eingerichtet. Für die Entwicklung eines Qualitätsmanagement wurden verschiedene Aufgaben herausgearbeitet, die durch den Beirat abgeleistet werden. Die drei zentralen Punkte sind

- (1) die Überprüfung der Qualität bei der Zulassung (Zugangsprüfungen),
- (2) die Überprüfung der Qualität der Lehre (Module) und
- (3) die Überprüfung der Qualität der Prüfungsleistungen.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studienganges im Übrigen steht die Überprüfung der Wirtschaftsprüfer Anrechnungsverordnung (WPAnrV) durch die zuständigen Gremien im Vordergrund. Sie führte zu der Entwicklung eines neuen Referenzrahmens, welcher zudem durch neue Lehrpläne (Curricula) ergänzt, die hohe Qualität der Ausbildung zum Beruf des Wirtschaftsprüfers und die geforderte Gleichwertigkeit der Qualifikationswege und der Prüfungsleistungen sichern soll. Da anhand des Referenzrahmens und darauf basierender Lehrpläne nach § 7 Abs. 2 Satz 3 WPAnrV die Gleichwertigkeit der schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Anrechnung im Wirtschaftsprüfungsexamen zu beurteilen ist, wurden insbesondere wesentliche Änderungen auf der Basis dieser Neuerungen und Änderungen im Referenzrahmen vorgenommen.

Da der Referenzrahmen hinsichtlich der geforderten Niveaustufe beim Zugang zum Master-Studium in verschiedenen Wissensgebieten Änderungen vorgenommen hat, wurde entsprechend in einigen Bereichen das geforderte Eingangsniveau angehoben, in anderen abge- senkt:

Wissensgebiet	Zugangs-kompetenz gemäß alten Referenz-rahmen vom 30.03.2006	Zugangs-kompetenz gemäß neuem Referenz-rahmen vom 29.11.2016
A. Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht		
2. Prüfung		
a) Prüfung der Rechnungslegung: rechtliche Vorschriften und Prüfungsstandards, insbesondere Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag, Prüfungsansatz und Prüfungsdurchführung, Bestätigungsvermerk, Prüfungsbericht und Bescheinigungen, andere Reporting- Aufträge	C	B
B. Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre		
1. Angewandte Betriebswirtschaftslehre	E	D
2. Volkswirtschaftslehre	D	C
3. Grundkenntnisse anwendungsorientierter Mathematik und Statistik	D	-
C. Wirtschaftsrecht		
3. Gesellschaftsrecht (Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, Recht der verbundenen Unternehmen), Corporate Governance und Grundzüge des Kapitalmarktrechts	C	B
5. Grundzüge des Insolvenzrechts	C	B
6. Grundzüge des Europarechts	-	A
D Steuerrecht		
1. Abgabenordnung und Nebengesetz Finanzgerichtsordnung	-	A
2 a) Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer	A	C
b) Bewertungsgesetz, Erbschaftsteuer, Grundsteuer	-	A
c) Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer	A	C
d) Umwandlungssteuerrecht	-	B
3. Grundzüge des Internationalen Steuerrechts	-	A
Legende zur Kompetenzausprägung:		
A = Grundwissen		
B = Verständnis		
C = Anwendung		
D = Analyse		
E = Synthese		
F = Bewertung		

Weitere statistische Daten zum Studiengang:

1. Bewerbungen im Studiengang Auditing, Finance and Taxation

	Studienjahr				
	2013	2014	2015	2016	2017
Bewerber/innen	25	24	32	20	35
männlich / weiblich	19 / 6	17 / 7	24 / 8	17 / 3	27 / 8
Studienplatzangebot	50	25	50	26	51
Studienanfänger/innen 1.FS	19	16	20	12	20
männlich / weiblich	14 / 5	13 / 3	16 / 4	12 / 0	16 / 4
Bewerbungsquote	50%	96%	64%	77%	69%

- Ein Studienjahr setzt sich aus dem Wintersemester und dem folgenden Sommersemester (=Namensgeber) zusammen. Es werden nur Studienjahre betrachtet, deren Bewerbungen vollständig erfasst sind.
- Studienplätze nach KapVO sind die Zulassungen aufgrund der in der Kapazitätsberechnung nach KapVO ermittelten Höchstzahl an zu vergebenden Studienplätzen im ersten Fachsemester (Studienanfängerplätze) bei Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung.
- Studienanfänger/innen 1.FS sind Studierende im 1. Fachsemester.
- Die *Bewerbungsquote* ist definiert als Quotient der Bewerbungen zum Studienplatzangebot im Studienjahr.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 31.07.2017

2. Studierende im Studiengang Auditing, Finance and Taxation

Semester	Studierende im Fachsemester										In RSZ	gesamt	m/w
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>=10			
WiSe 2012/13	0	0	0	16	10	3	2	0	0	0	16	31	26/5
SoSe 2013	19	0	0	0	3	3	2	1	0	0	19	28	22/6
WiSe 2013/14	0	19	0	0	0	2	3	0	1	0	19	25	19/6
SoSe 2014	16	0	19	0	0	0	2	3	0	0	35	40	31/9
WiSe 2014/15	4	16	1	17	0	0	0	0	2	0	38	40	31/9
SoSe 2015	16	4	16	0	16	0	0	0	1	2	52	55	43/12
WiSe 2015/16	0	16	5	15	0	8	0	0	0	2	36	46	36/10
SoSe 2016	12	0	16	4	15	0	3	0	0	1	47	51	43/8
WiSe 2016/17	0	11	0	15	4	4	0	2	0	1	30	37	32/5
SoSe 2017	19	0	11	0	15	1	2	0	1	1	45	50	42/8

- Das Fachsemester ist die Anzahl der Semester, die ein Studierender im Studiengang des jeweiligen Bezugssemesters immatrikuliert war, einschließlich aller anerkannten Fachsemester infolge eines Fachwechsels.
- In der Spalte „≥ 10“ wurden alle Studierenden eingetragen, die sich im 10. oder einem höheren Fachsemester befinden.
- In der Spalte RSZ ist die Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit angegeben.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 31.07.2017

3. Notenspiegel der Gesamtnote im Studiengang Auditing, Finance and Taxation

Studien-jahr	Noten								Anzahl Abschlüsse
	<=1	1,1-1,5	1,6-2,0	2,1-2,5	2,6-3,0	3,1-3,5	3,6-4,0	Ø	
2016	0	0	0	5	13	0	0	2,71	18
2015	0	0	1	4	4	0	0	2,54	9
2014	0	0	0	2	0	1	0	2,63	3

- Ein Studienjahr setzt sich aus dem Wintersemester und dem folgenden Sommersemester (=Namensgeber) zusammen.
- Die Gesamtnote des Studiums wurde nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.
- Es werden nur Studienjahre betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
- Die Durchschnittsnote in einem Studienjahr ist der Quotient aus der Summe der Gesamtnoten geteilt durch die Anzahl der Abschlüsse.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 31.07.2017

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachter haben die Hochschulen sich der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung angenommen und hieraus zur Re-Akkreditierung vielversprechende Maßnahmen abgeleitet, deren Wirksamkeit im Einzelnen noch nachfolgend beziehungsweise im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu beobachten und bewerten sein wird. Auch indizieren die statistischen Daten - insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen und Ausrichtung des Studienganges sowie der besonderen studienbegleitenden beruflichen Situation der Studierenden - keine strukturellen Problemstellen in der Studiengangskonzeption.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Hochschule sieht die Zielsetzung aufgrund des definierten Berufsbildes des Wirtschaftsprüfers gemäß § 2 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) vorrangig durch folgende Aufgaben bestimmt: Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen, insbesondere solche von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen und Erteilung von Bestätigungsvermerken über die Vornahme und das Ergebnis solcher Prüfungen. Gemäß §§ 17 und 43 WPO haben Wirtschaftsprüfer ihren Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich auszuüben und ihre Pflichten verantwortungsbewusst und sorgfältig zu erfüllen. Innerhalb und außerhalb der Berufstätigkeit haben sie sich des Vertrauens und der Achtung würdig zu erweisen, die der Beruf erfordert.

Das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz vom 01.12.2003 ermöglichte erstmals eine teilweise Verlagerung der Wirtschaftsprüferausbildung an die Hochschulen. Leistungen, die in einem zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeigneten Hochschulausbildungsgang erbracht werden, können seither in definiertem Umfang auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden. Der Studiengang will dementsprechend seinen Absolventen die Möglichkeit der Straffung des Wirtschaftsprüfungsexamens auf dann noch vier Klausuren und der zeitlichen Nähe zwischen Examen und Studien-Ausbildung - das Wirtschaftsprüfungsexamen kann unmittelbar im Anschluss an das § 8a-WPO-Master-Studium abgelegt werden – bieten. Er soll so die Erfolgchancen im Wirtschaftsprüfungsexamen erhöhen, zum anderen zur Verkürzung der bisherigen Ausbildungsgesamtzeit beitragen.

Als übergeordnetes Qualifikationsziel bezeichnet die Hochschule die Vermittlung von Kompetenzen, die dem Berufsprofil des Wirtschaftsprüfers entsprechen und Absolventen zur Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen befähigen sowie in den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um Mandantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen lösen zu können. Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Entsprechung zu den Vorgaben der Studiengangsakkreditierung wie auch des Punktes 4b des geltenden Referenzrahmens definieren nach Angaben der Hochschule drei zu entwickelnde Potentiale der Studierenden:

- funktionsbezogene Fachkompetenzen,
- funktionsübergreifende personale Kompetenzen, sowie
- eine kritische Grundhaltung.

Funktionsbezogen benennt § 4 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) die Prüfungsgebiete

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht,
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsrecht und
- Steuerrecht

Absolventen sollen in der Lage sein, das gesamte Fachwissen ordnen und systematisch wiedergeben zu können. Sie sollen komplexe Problemstellungen sowohl innerhalb der einzelnen Schwerpunkte (Prüfungsgebiete) als auch fachübergreifend erkennen und selbstständig analysieren können. Die lösungsorientierte Anwendung des erworbenen Wissens soll die Kompetenzentwicklung für korrigierende Eingriffe in Prozesse nutzbar machen, beispielsweise um kreative Lösungsansätze finden, und diese artikulieren, präsentieren und implementieren zu können. Für die Bewältigung komplexer beruflicher Aufgaben der Praxis des Berufes des Wirtschaftsprüfers sind insbesondere Fähigkeiten in der Problemlösung, der Entscheidungsfindung und eine gute Urteilsfähigkeit gefragt. Der Studiengang zielt daher auch darauf, seine Absolventen im konzeptionellen, analytischen und vernetzten Denken zu entwickeln und mit dem mindset und den wissenschaftlichen Methoden zur kritischen Analy-

se auszustatten. Die Berücksichtigung ethischer Aspekte bei Handlungen und Entscheidungsfindung sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten für die Vorbereitung auf den Umgang mit unterschiedlichsten Menschen, die Arbeit im Team und die verantwortungsvolle Übernahme der beruflichen Herausforderungen sollen es ihnen ermöglichen, für die ihnen gestellten professionellen Anforderungen angemessene Lösungen aushandeln zu können. Managementfähigkeiten wie insbesondere die Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Umsetzung von Entscheidungen sollen die funktionsübergreifenden Kompetenzen vervollständigen. Neben der Wissensverbreiterung und der Wissensvertiefung soll der Studiengang somit auch instrumentale und systemische Kompetenzen entwickeln.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden als Bürger wie auch in ihrer dem Studium nachfolgenden beruflichen Rolle erwerben sie Einblicke in die Handlungsspielräume der beteiligten Personen, Unternehmen und Länder, die bestimmt werden durch die bestehenden zivil- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler, internationaler und EU-Ebene. Die Studierenden sollen ihren künftigen „Standort“ als unabhängige, unparteiliche, verschwiegene, gewissenhafte und eigenverantwortliche Wirtschaftsprüfer finden. Die berufliche Aufgabe soll auch unter Einbeziehung ethischer Gesichtspunkte gesehen werden und gesellschaftliche Verantwortung angesichts der gegenüber Wirtschaftsprüfern bestehenden gesellschaftlichen Erwartungshaltung bewusst werden. Das Studiengangskonzept will die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden insbesondere durch kleine Kohorten von maximal 26 Studierenden gewährleisten, welche mit kommunikativen und aktivierenden Lehr- und Lernmethoden wie beispielsweise Gruppenarbeiten und Gruppenpräsentationen, aber auch Rollenspielen und Diskussionsrunden arbeiten und lernen. Auch die Durchmischung der Kohorten, sowohl hinsichtlich des Alters der Studierenden, als auch mit Blick auf teilweise vorliegende erhebliche Berufserfahrung als Rechtsanwalt oder Steuerberater soll die Weiterentwicklung der individuellen Persönlichkeit unterstützen.

Beide Hochschulen verfügen über eigene Konzepte zur Förderung der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Grundlage der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Osnabrück ist die verabschiedete Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags sowie der gesetzliche Gleichstellungsauftrag durch das Niedersächsische Hochschulgesetz. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe sind die Hochschulleitung, die Fakultätsleitungen, die zentralen Gremien sowie alle Führungskräfte mit Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragten. Zentrale Ziele sind die Herstellung von Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit, Familiengerechtigkeit und der Abbau von struktureller Benachteiligung und Diskriminierungen in Bezug auf Geschlecht, Ethnizität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion und sozialer Herkunft. Das seit 1999 bestehende Leitbild der Fachhochschule Münster präzisiert fünf Handlungsmaximen, die der Hochschule bei der Ausgestaltung ihres gesetzlich verankerten Aufgabenspektrums Orientierung bieten sollen. In Bezug auf die Chancengleichheit (Maxime vier) erfährt die Hochschule die Verschiedenheit der Menschen als Bereicherung. Unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität wird allen eine umfassende Teilhabe an den Angeboten der Hochschule ermöglicht.

An beiden Hochschulen steht Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im jeweiligen Gleichstellungsbüro ein individuelles Beratungsangebot zu Verfügung. Darüber hinaus wird strukturell darauf hingewirkt, ein barrierefreies Studium für Menschen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Die Gleichstellungsbüros beraten auch zu Themen wie sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung sowie zu Themen wie Karriereentwicklung für Frauen und rund um das Thema Familie und Vereinbarkeit.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befä-

higung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Für den Studiengang gilt eine gemeinsame „*Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.) an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück und an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster*“ (ZuLO_MAFt). Diese definiert in § 2 die Zugangsvoraussetzungen, in § 3 die Zugangsprüfung für den Studiengang.

Hiernach ist zunächst ein erster akademischer Abschluss an einer Hochschule in Deutschland oder aber in einem der Bologna-Signatarstaaten erforderlich. Dieser muss wenigstens als einem Bachelor-Abschluss gleichwertig anerkannt sein und ein fachlich mit Blick auf den weiterbildenden Master-Studiengang geeignetes Studienfach betreffen. Die Gleichwertigkeit bei einem ausländischen Abschluss bestimmt sich hierbei nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Der Prozess der Feststellung erforderlicher fachlicher Eignung des ersten Abschlusses ist für Studiengänge, welche eine Anerkennung gemäß § 8a WPO für sich beanspruchen möchten, in §§ 3 Nr. 2; 4 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) in Verbindung mit Ziff. 4 lit. g) des „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung - WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO“ näher festgelegt.

Dementsprechend sieht die Zulassung eine Zugangsprüfung vor, welche alle vier Prüfungsgebiete des Wirtschaftsprüfungsexamens gemäß § 4 Wirtschaftsprüfer-Prüfverordnung (WiPrPrüfV), namentlich die Bereiche

- wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsrecht
- Steuerrecht

gleichgewichtig abdeckt und wirtschaftsprüfungsrelevante Anteile berücksichtigt. Sie umfasst zwei jeweils dreistündige Klausuren. Ein Bestehen der Zugangsprüfung setzt voraus, dass jedes der vier Prüfungsgebiete bestanden wird. Ferner ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau „A2“ des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau DSH 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) nachweisen.

Eine erfolglose Zugangsprüfung kann zweimal zu einem späteren Prüfungstermin wiederholt werden, wobei bestandene Klausuren nicht wiederholt werden müssen.

Weiterhin ist für die Aufnahme in den Studiengang der Nachweis einer der Zulassung vorangegangenen Praxisphase. Diese muss

- die Ableistung von mindestens sechs Monaten Tätigkeit als Beschäftigte bei Berufsangehörigen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vereidigten Buchprüfern, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband oder der Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

sowie

- hiervon mindestens drei Monate überwiegend an Abschlussprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben (Prüfungstätigkeit).

Diese Tätigkeiten müssen nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, aber vor Beginn des Master-Studiengangs geleistet worden sein.

Die Durchführung des Zulassungsverfahrens obliegt einer von beiden Hochschulen paritätisch gebildeten Auswahlkommission. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen der Zugangsprüfung ist in § 5 Abs. 5 ZuLO_MAFt vorgesehen.

Die von den Bewerbern einzureichenden Unterlagen sollen den von der Wirtschaftsprüferkammer veröffentlichten Mustervorlagen entsprechen und mithin neben den Vorgenannten allem voran Angaben zum Arbeitgeber, zum Zeitraum der Berufstätigkeit, zu den Tätigkeitsinhalten sowie insbesondere eine Aufstellung über die jeweilige Prüfungstätigkeit enthalten.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Mit Blick auf die durch sie angeregte Stärkung internationaler Anteile und Inhalte insbesondere auch im Zusammenhang mit der Internationalität des späteren beruflichen Einsatzbereiches der Absolventen des Studienganges (vgl. Kap. 3.1 und 4.1) **empfehlen** die Gutachter dennoch die Anhebung des Niveaus sprachlicher Kompetenzen der Studienbewerber auf das Niveau C1.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der Studiengang folgt dem nachfolgend dargestellten Curriculum:

Curriculumsübersicht: Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1. Semester											
M1	Jahresabschluss und Berufsrecht	4					40	80			4 / 120
M1.1	Jahresabschluss						24		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn)	
M1.2	Berufsrecht						16		Vorlesung/Übung		
M2	Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre	11					88	242			11 / 120
M2.1	Investition und Finanzierung						52		Vorlesung/Übung	Klausur (180 Mn) und mündlichen Prüfung	
M2.2	Volkswirtschaftslehre						36		Vorlesung/Übung		
M3	Bürgerliches Recht	6					54	126			6 / 120
M3.1	Schuldrecht / Sachenrecht / Arbeitsrecht						32		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn) und mündlichen Prüfung	
M3.2	Handelsrecht / Erbrecht						12		Vorlesung/Übung		
M3.3	Internationales Recht						10		Vorlesung/Übung		
M4	Einkommen- und Bilanzsteuerrecht	4					41	79			4 / 120
M4.1	Einkommen- und Bilanzsteuerrecht						41		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn)	
2. Semester											
M5	Jahresabschlussprüfung / IT-Prüfung	7					62	148			7 / 120
M5.1	Jahresabschlussprüfung						46		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn)	
M5.2	Grundzüge und Prüfung der Informationstechnologie						16		Vorlesung/Übung		
M6	Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung und Corporate Governance	6					48	132			6 / 120
M6.1	Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung						32		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn) und mündlichen Prüfung	
M6.2	Corporate Governance						16		Vorlesung/Übung		
M7	Gesellschafts- und Konzernrecht	12					108	252			12 / 120
M7.1	Personengesellschaften / Kapitalgesellschaften						38		Vorlesung/Übung	Klausur (180 Mn) und mündlichen Prüfung	
M7.2	Aktien-, Kommandit und ausl. Kapitalgesellschaften / Konzernrecht / Corporate Governance / Umwandlungsrecht						70		Vorlesung/Übung		
3. Semester											
M8	Konzernabschluss und IFRS		7				68	142			7 / 120
M8.1	Konzernabschluss						34		Vorlesung/Übung	Klausur (240 Mn)	
M8.2	IFRS						34		Vorlesung/Übung/Fallstudie		
M9	Unternehmensbewertung		4				44	76			4 / 120
M9.1	Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung (BWL)						16		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn) und mündlichen Prüfung	
M9.2	Unternehmensbewertung (Prüfungswesen)						28		Vorlesung/Übung/Fallstudie		
M10	EU-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht		7				60	150			7 / 120
M10.1	Europarecht						18		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn) und mündlichen Prüfung	
M10.2	Kapitalmarktrecht						22		Vorlesung/Übung		
M10.3	Insolvenzrecht						20		Vorlesung/Übung		
M11	Abgabenordnung, Bewertungsgesetz und Erbschaftsteuer		7				64	146			7 / 120
M11.1	Abgabenordnung						38		Vorlesung/Übung/Exkursion	Klausur (120 Mn)	
M11.2	Bewertungsgesetz						14		Vorlesung/Übung		
M11.3	Erbschaftsteuer						12		Vorlesung/Übung		
4. Semester											
M12	Sonderprüfungen			5			40	110			5 / 120
M12.1	Sonderprüfungen						40		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn)	
M13	Unternehmensführung und Organisation			6			48	132			6 / 120
M13.1	Kosten- und Leistungsrechnung						22		Vorlesung/Übung	Klausur (180 Mn) und mündlichen Prüfung	
M13.2	Operatives Controlling						10		Vorlesung/Übung		
M13.3	Strategisches Controlling						12		Vorlesung/Übung		
M13.4	Organisation						4		Vorlesung/Übung		
M14	Unternehmensbesteuerung			4			42	78			4 / 120
M14.1	Besteuerung gewerbliche Einkünfte / Kapitalgesellschaften						34		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn oder 180 Mn)	
M14.2	Unternehmenskauf / -verkauf						8				
M15	Verkehrssteuern			4			38	82			4 / 120
M15.1	Umsatzsteuer						32		Vorlesung/Übung/Fallstudie	Klausur (120 Mn)	
M15.2	Grundwerbsteuer						6		Vorlesung/Übung/Fallstudie		
M16	Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung			6			64	116			6 / 120
M16.1	Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuer						30		Vorlesung/Übung	Klausur (120 Mn)	
M16.2	Internationales Steuerrecht						34		Vorlesung/Übung		
5. Semester											
M17	Seminar Prüfungswesen				5		36	114			5 / 120
M17.1	Präsentationstechniken						16		Seminar/Übung	Hausarbeit oder Projektbericht (schriftlich) und Präsentation	
M17.2	Wissenschaftliche Arbeit						4		Seminar/Übung		
M17.3	Business English for Auditors						16		Seminar/Übung		
M18	Masterarbeit				15		10	440			15 / 120
Summe		25	25	25	25	20	955	2645			

Entsprechend dem Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Berufsprofils des Wirtschaftsprüfers zu vermitteln, folgt die inhaltliche Ausgestaltung weitgehend den Vorgaben des Referenzrahmens zu § 4 WPAnrV. Nach sachlichen Kriterien geordnet unterteilt sich das Studium in vier gleichgroße Schwerpunkte mit jeweils 25 Leistungspunkten.

Das Studium gliedert sich somit - wie obig dargestellt - in 18 Module mit folgenden Schwerpunkten:

Schwerpunkt *Wirtschaftliches Prüfungswesen*:

Die Modulhalte der Vorlesungen lassen sich den Schwerpunktgebieten Rechnungslegung, Prüfung, Grundzüge und Prüfung der Informationstechnologie und Berufsrecht zuordnen. Insbesondere die Rechnungslegung knüpft dabei an die fachlichen und praktischen Kenntnisse der Studierenden an, die sie gegebenenfalls bereits während des Erststudiums, sich auf jeden Fall aber während ihrer Berufspraxis angeeignet haben. Die Inhalte zur Unternehmensbewertung (2 Credits) sind im interdisziplinären Modul enthalten.

Ein Seminar zu dem Schwerpunkt Prüfungswesen dient der Vorbereitung und Übung zur Abfassung wissenschaftlicher oder praxisbezogener Texte (Schwerpunkt Prüfungswesen im Hinblick auf die Master-Arbeit).

Schwerpunkt *Angewandte BWL/VWL*:

Er umfasst drei Module zur angewandten Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Vorausgesetzt werden grundlegende betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kenntnisse aus dem Erststudium, der Berufspraxis und/oder der Vorbereitung auf die Zugangsprüfung. Auf dieser Basis fokussieren die Module die für Wirtschaftsprüfer relevanten funktionalen betriebswirtschaftlichen Themengebiete der Finanzen, des internen Rechnungswesens, der methodischen Problemstellungen der externen Rechnungslegung, Corporate Governance, Unternehmensführung und Organisation. Im Gebiet Volkswirtschaftslehre erfolgt die instrumentale und systemische Verknüpfung von vorhandenem theoretischem Wissen und aktuellem tages- und wirtschaftspolitischen Geschehen. Die betriebswirtschaftlichen Inhalte zur Unternehmensbewertung sind im interdisziplinären Modul enthalten.

Schwerpunkt *Wirtschaftsrecht*:

Die drei Module zum Wirtschaftsrecht mit insgesamt 25 Credits erweitern und vertiefen zu Beginn des Master-Studiums vorhandenes Grundlagenwissen im Bürgerlichen sowie im Handels- und Gesellschaftsrecht. Die Gebiete Umwandlungs-, Insolvenz- und Europarecht vervollständigen die für die Schwerpunkte Prüfungswesen und Steuerrecht besonders bedeutsamen Rechtskenntnisse.

Schwerpunkt *Steuerrecht*:

Fünf Module zum Steuerrecht knüpfen an die vorhandenen Anwendungskennnisse über Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer an. Die relevanten Steuergesetze wie das Bewertungs-, Erbschaftsteuer-, Grundsteuer-, Grunderwerbsteuer- sowie das Umwandlungssteuergesetz und ferner die Abgaben- und Finanzgerichtsordnung mit ihren nationalen und internationalen Aspekten sind Gegenstand dieser Module.

Ergänzt werden die fachlichen Schwerpunktbereiche durch ein Modul zu den beiden Schwerpunkten Wirtschaftliches Prüfungswesen und angewandte BWL/VWL, welches die Aspekte der Unternehmensbewertung aus der betriebswirtschaftlichen und der prüfungsrelevanten Sicht beleuchtet.

Die Module werden jeweils mit einer Prüfungsleistung oder einer Kombination aus Prüfungsleistungen abgeschlossen. In den Schwerpunkten BWL/VWL, Recht und Steuern werden

hierbei durchgehend Klausuren geschrieben, welche in den Prüfungsfächern, die auf das Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden (BWL/VWL und Recht), um eine mündliche Prüfung ergänzt werden, da das Erfordernis der Gleichwertigkeit zu den Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen dies voraussetzt.

Der zeitliche Umfang der Prüfungen in angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre entspricht insgesamt neun Klausurstunden, im Fach Wirtschaftsrecht sieben Klausurstunden. Mündliche Prüfungen sind auf 15-30 Minuten angelegt und werden dokumentiert. Alle Klausuren erfolgen anonymisiert.

Als Prüfungsleistungen sind vorgesehen:

- Klausuren
- Mündliche Prüfungen
- Präsentationen
- Kolloquien
- Hausarbeiten
- schriftliche Projektberichte

Das „Seminar Prüfungswesen“ setzt als Prüfungsleistung eine Hausarbeit oder ein Projektbericht nebst einer Präsentation voraus und soll auch durch die Art der Prüfungsleistung der Vorbereitung und Übung der Abfassung wissenschaftlicher oder praxisbezogener Texte und damit der Vorbereitung für die Master-Arbeit dienen.

Die Abschlussarbeit muss gemäß der Anerkennungsvoraussetzungen, namentlich § 3 Nr. 4 Wirtschaftsprüfungsexamens- Anrechnungsverordnung (WPAnrV), zwingend auf dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ geschrieben werden. Abschließend hat der Studierende in einer mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) auf Grundlage einer Diskussion über die Studienabschlussarbeit nachzuweisen, fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen aus dem Bereich der Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage behandeln zu können.

Die Hochschulen haben nach eigener Darstellung aufgrund der Grundausrichtung des Curriculums, des Praxisbezugs sowie seiner weiten Verbreitung und somit Anerkennung den Abschluss „Master of Arts“ gewählt und im Zuge der curricularen Weiterentwicklungen wie auch der erneuten Akkreditierung beibehalten. Mit der Studiengangbezeichnung „Auditing, Finance and Taxation“ sehen die Hochschulen die Schwerpunktthemen des Studienganges und der zukünftigen beruflichen Tätigkeit klar benannt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Obschon den Gutachtern bewusst ist, dass die rechtlichen Vorgaben für die Anerkennung ein strenges Korsett des Studienganges vorgeben, **empfehlen** sie, in den nicht anerkennungsrelevanten Bereichen des Studienganges die interkulturellen wie internationalen Entwicklungsoptionen der Studierenden stärker zu fördern. Als mögliche Maßnahmen halten die Gutachter beispielsweise die Hinzuziehung ausländischer Dozenten, etwa als Gastdozenten curricularer wie auch außercurricularer Veranstaltungen für geeignet.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Vor dem Hintergrund der durchaus gewollten Heterogenität der Vorkenntnisse der Bewerber für diesen Studiengang jedoch, welche auch durch die Zugangsprüfung nicht vollständig erfasst wird, **empfehlen** die Gutachter, dass die Hochschulen die Höhe von Kontaktstunden in einzelnen Modulen (so bspw. Controlling, Unternehmensführung, Kapitalmarktrecht, Umwandlungsrecht) überdenken und hiernach ggf. die Kontaktstunden themenspezifisch entsprechend erhöhen beziehungsweise verringern sollten. Überdies wird **empfohlen**, bei den Modulprüfungen gleichförmige Aufteilungen der Themenbereiche zu vermeiden.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Auch die Begründung der Hochschulen für die gewählte Studiengangsbezeichnung halten die Gutachter für nachvollziehbar, wenngleich die Wahl der englischen Sprache für die Studiengangsbezeichnung in der Verteilung nationaler und internationaler Schwerpunkte keine valide Stütze findet. Sie **empfehlen** daher zu erwägen, ob nicht auch eine deutschsprachige Bezeichnung in Frage käme.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, soweit dies mit Blick auf die rechtlichen Vorgaben der Anerkennung gemäß § 8a WPO zulässig ist.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	5 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	18 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresabschluss und Berufsrecht ▪ Einkommen- und Bilanzsteuerrecht ▪ Unternehmensbewertung ▪ Unternehmensbesteuerung ▪ Verkehrssteuern
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	3 Monate Bearbeitungszeit 15 CP

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Das Modulhandbuch weist für alle Module die relevanten Informationen aus. Insbesondere sind Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, zur Dauer und Häufigkeit, den Lehr- und Lernformen, den Lehrpersonen, Anzahl und Voraussetzung der Vergabe von ECTS-Punkten, der studentischen Workload sowie Literaturempfehlungen enthalten. Hierbei wird die Workload aufgeteilt in Präsenzanteile und dozentenungebundene Anteile (Veranstaltungsvor- und -nachbereitung, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung und Bearbeitung von Übungen/Fallstudien) angegeben.

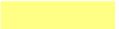
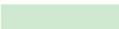
Der Studiengang enthält einzelne Module mit einer Größe von weniger als 5 ECTS-Punkten. Die Hochschulen begründen dies mit den Vorgaben der Anerkennung nach § 8a WPO und

den konkretisierenden Festlegungen im „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO“ in der Fassung vom 29. November 2016. Sachlich ordnet sich das Studium, wie im Musterstudienplan des Referenzrahmens vorgesehen, in vier gleichgroße Schwerpunkte mit jeweils 25 Leistungspunkten. Die Einordnung der Inhalte in sinnvolle Module bei Berücksichtigung der Studierbarkeit (25 Leistungspunkte pro Semester) führe nach Darlegung der Hochschule dazu, dass einigen Modulen weniger als 5 Leistungspunkte zugewiesen werden mussten. Module, welche sich über mehr als ein Semester erstrecken, enthält der Studiengang nicht.

Der Studiengang wird von den beiden kooperierenden Hochschulen jeweils wechselnd an den Standorten Münster und Osnabrück angeboten. Hierbei werden die Studierenden immer am Ort der Lehrveranstaltungen durch die dort ansässige Partnerhochschule betreut. Der Studiengang startet immer zum Sommersemester, in 2018 am Standort Osnabrück. Eine Kohorte bleibt für ihr gesamtes Studium am Anfangsstandort.

Die Struktur entwickelt die Kompetenzen der Studierenden in den relevanten Schwerpunktbereichen kontinuierlich wie nachfolgend veranschaulicht:

		Credits				
1. Semester	25	Jahresabschluss und Berufsrecht	Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre		Bürgerliches Recht	Einkommen- und Bilanzsteuerrecht
		4	11		6	4
2. Semester	25	Jahresabschlussprüfung / IT-Prüfung		Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung und Corporate Governance	Gesellschafts- und Konzernrecht	
		7		6	12	
3. Semester	25	Konzernabschluss und IFRS	Unternehmensbewertung	EU-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht		Abgabenordnung, Bewertungsgesetz und Erbschaftsteuer
		7	4	7		7
4. Semester	25	Sonderprüfungen	Unternehmensführung und Organisation	Unternehmensbesteuerung	Verkehrssteuern	Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung
		5	6	4	4	6
5. Semester	20	Seminar Prüfungswesen	Masterarbeit (aus dem Schwerpunkt Prüfungswesen)			
		5	15			

Legende:	 Schwerpunkt Prüfungswesen	 Schwerpunkt Recht
	 Schwerpunkt BWL/WWL	 Schwerpunkt Steuern
	 Interdisziplinär BWL und Prüfungswesen	 Masterarbeit/Seminar Prüfungswesen

Neben den allgemeinen Vorgaben für Master-Studiengänge der Hochschule Osnabrück regeln den Studiengang eine eigene spezielle Studienordnung sowie eine spezifische Prü-

fungsordnung. Regelungen zu Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen sowie zum Nachteilsausgleich sind vorhanden.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 1-3, 5, 6 S. 1-2, 4, Abs. 7 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück (APO)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 4, 5 S. 1-2, Abs. 6 S. 1, 3, 4, Abs. 7 APO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 4a Abs. 1 APO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 1 Abs. 2 Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M.A.) an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück und an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster (sPO)
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 25 Abs. 5 APO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 25 Abs. 4 APO

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit ist die Arbeitsbelastung im Studiengang Auditing, Finance and Taxation – neben einer entsprechenden Planung – durch das regelmäßige Feedback der Studierenden einer ständigen Prüfung unterzogen. Auch wurde im Rahmen der letzten Re-Akkreditierung die Regelstudienzeit von vier auf fünf Semester erhöht. Zum Sommersemester 2013 startete die erste Kohorte nach der neuen Regelstudienzeit. Insgesamt haben seitdem 32 Studierende den Studiengang abgeschlossen, rund 72 % innerhalb der Regelstudienzeit, weitere rund 22 % innerhalb von sechs Semestern. Lediglich zwei Studierende (6 %) benötigten mehr als sechs Semester. Die Studienplangestaltung ist darauf ausgerichtet, Überschneidungsfreiheit und Vereinbarkeit mit der beruflichen Arbeit, insbesondere der „busy season“ in der Wirtschaftsprüfungsbranche zu gewährleisten.

Prüfungstermine und Prüfungsorte (Fachhochschule Münster bzw. Hochschule Osnabrück) schriftlicher Prüfungen werden im Rahmen der Entwicklung der Stundenpläne für das jeweilige Semester terminiert. Hierbei wird darauf geachtet, dass sich die Prüfungstermine möglichst mit mindestens einwöchigem Abstand an die letzten Veranstaltungsstunden des Semesters (in Ausnahmefällen auch des Moduls) anschließen, zwischen den einzelnen Modulprüfungen einer Semestergruppe möglichst eine Woche Abstand ist und sich die Termine aller im Semester angebotenen Modulprüfungen nicht überschneiden und möglichst nicht an aufeinander folgenden Tagen liegen.

Beide Hochschulen bemühen sich um eine möglichst effektive Förderung von Familien und erziehenden Personen. Im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit familiären Verpflichtungen verankert. Eine Leitlinie zur „Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen“ regelt als zentrales Instrument für die Inanspruchnahme besonderer familiengerechter Studienbedingungen die Vergabe des Ausweises „Studium und Familie“. Der richtet sich insbesondere an Studentinnen im Mutterschutz (in Anlehnung an das Mutterschutzgesetz) und Studierende, die die Betreuung für ihre Kinder, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, übernehmen. Darüber hinaus können auch Studierende, die nahestehende Personen im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden pflegen, den Ausweis „Studium und Familie“ beantragen. Mit dem Ausweis können die Studierenden nach einem klar strukturierten und transparenten Voraussetzungskatalog verschiedene Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Art und Umfang der Maßnahmen, die in Anspruch genommen werden können, richten sich nach dem Umfang der nachgewiesenen Sorgeverantwortung. So erhalten bei-

spielsweise Studierende, die nahestehende Personen im Umfang von 20 Wochenstunden pflegen, eine längere Bearbeitungszeit, als Studierende die eine entsprechende Pflegetätigkeit von zehn Wochenstunden nachgewiesen haben, Alleinerziehende wiederum erhalten längere Bearbeitungszeiten als Studierende, die nicht alleinerziehend sind.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet, wenngleich die Zielgruppe und der regelmäßige Teilnehmerkreis aktiv berufstätig und somit nicht mobil ist.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben, sind ausführlich und lassen nach Auffassung der Gutachter insbesondere die gelehrten Inhalte wie auch die differenzierten Qualifikationsziele und Kompetenzen erfreulich klar und deutlich erkennen. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existierten bislang bereits rechtskräftige und rechtsgeprüfte Ordnungen. Da die Hochschule Überarbeitungen des Studienganges vornehmen musste und diese auch in den Ordnungen abzubilden sind, liegen der Beurteilung bislang die Entwürfe der geänderten Ordnungen vor, welche noch in rechtsgeprüfter, verabschiedeter und veröffentlichter Ausfertigung seitens der Hochschule vorzulegen sein werden. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Hinsichtlich der Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen sieht § 11 der Prüfungsordnung zwar grundsätzlich die Anerkennung bei Fehlen wesentlicher Unterschiede vor, § 11 Absatz 6 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung sieht jedoch für Leistungen aus der Zeit vor Studienstart des Studienganges die Antragstellung innerhalb des ersten Studiensemesters als Bedingung einer möglichen Anerkennung vor. Der auf völkerrechtlicher Vertragsbasis beruhenden Anerkennung liegt als einzige zwischen den Vertragspartnern der Lissabon-Konvention bestimmte Bedingung jedoch das Kriterium des Fehlens eines wesentlichen Unterschiedes zwischen der anzurechnenden und der zu ersetzenden Leistung zu Grunde. Weitere Bedingungen oder Voraussetzungen sind daher grundsätzlich nicht zulässig.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule unter Verweis auf das Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 06. Oktober 2016 zur Anerkennungspraxis entsprechend der Lissabon-Konvention vorgebracht, dass eine Frist zur Geltendmachung hochschulischer Leistungen im Anerkennungsverfahren sehr wohl zulässig sei. Der Akkreditierungsrat führe bei den in jenem Rundschreiben benannten Regelbeispielen nur Fälle an, bei denen die Einschränkung materieller Art sei und dazu führe, dass erworbene gleichwertige Leistungen tatsächlich nicht anerkannt werden könnten. Eine solche materielle Wirkung entfalte die Frist des § 11 Abs. 6 hingegen nicht. Es handele sich zudem nicht um eine Ausschlussfrist, sodass auf begründeten Antrag hin eine Verlängerung der Frist möglich sei.

Der Akkreditierungsrat verweist in seinem Rundschreiben indes lediglich auf drei Fragestellungen, welche in Zusammenhang mit der Anwendung der Lissabon-Konvention an den Akkreditierungsrat herangetragen worden waren und den Anlass zur Äußerung in Form des Rundschreibens gaben. Der Akkreditierungsrat führt in diesem Rundschreiben auch aus,

dass „pauschale Regelungen in Prüfungsordnungen zur Begrenzung der Anerkennung unter quantitativen oder zeitlichen Aspekten“ im Rahmen der Akkreditierung zu beanstanden sind. Die seitens der Hochschule angeführte Möglichkeit der Fristverlängerung sehen die Gutachter kritisch, da für Studierende nicht erkennbar ist, dass es sich um eine „Regelfrist“ handeln soll, welche grundsätzlich die auch spätere Beantragung der Anerkennung hochschulischer Kompetenzen auch ohne Bestehen einer weiteren Begründungspflicht nicht hindern soll. Diese Regelfrist muss als solche transparent gemacht werden, um die Vorgaben der Lissabon-Konvention zu erfüllen.

Aus Sicht der Gutachter verweist der Akkreditierungsrat in seinem Rundschreiben indes lediglich auf drei Fragestellungen, welche in Zusammenhang mit der Anwendung der Lissabon-Konvention an den Akkreditierungsrat herangetragen worden waren und den Anlass zur Äußerung in Form des Rundschreibens gaben. Der Akkreditierungsrat führt in diesem Rundschreiben jedoch explizit aus, dass „pauschale Regelungen in Prüfungsordnungen zur Begrenzung der Anerkennung unter quantitativen oder zeitlichen Aspekten“ im Rahmen der Akkreditierung zu beanstanden sind. Im Folgesatz wird vielmehr abschließend und klar bestätigt, dass „eine Anerkennung nur dann zu versagen [sei], wenn wesentliche Unterschiede bestehen.“ Auch die seitens der Hochschule angeführte Möglichkeit der Fristverlängerung sehen die Gutachter kritisch, da mit Blick auf die erforderliche Transparenz für Studierenden nicht erkennbar ist, dass es sich um eine Art „Regelfrist“ handeln soll, welche grundsätzlich die auch spätere Beantragung der Anerkennung hochschulischer Kompetenzen nicht hindern soll. So entstünde gegebenenfalls eine faktische Schwelle für Studierende, der nicht über den juristischen Background zur Differenzierung der unterschiedlichen möglichen Arten von Fristen verfügen und sich von der Fristnennung in § 11 abschrecken lassen. Überdies stellt die Hochschule selbst dar, dass diese Verlängerung eben nur unter Begründung möglich ist, welche aber eine zusätzliche – materielle – Bedingung neben dem Fehlen eines wesentlichen Unterschiedes darstellt.

Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule legt

- a) rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte spezifische Ordnungen zum Studiengang „Auditing, Finance and Taxation“ vor,
- b) eine allgemeine Prüfungsordnung vor, welche die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen in Einklang mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention vorsieht.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 und 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 2 Lit. (f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK)

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Besonders positiv bewerten die Gutachter die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von gesellschaftlicher bzw. familiärer Fürsorge mit der akademischen Ausbildung an der Hochschule Osnabrück.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Als didaktisches Konzept sehen die Hochschulen eine Kombination aus Lehren und Lernen vor. Es sieht die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Erarbeitung von Fragestellungen sowie ferner die Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Gruppe in Verbindung mit der individuellen Wissensaneignung und der reflektierten Anwendung und Vermittlung des angeeigneten Wissens innerhalb von Veranstaltungen vor. Dieses Konzept impliziert eine große Selbstverantwortung der Studierenden. Die Hochschulen sehen daher eine wichtige Aufgabe in der Betonung einer beratenden und unterstützenden Funktion der Lehrenden bei der Gestaltung und Bewältigung der Lernprozesse. Zur Umsetzung dieses Lehr- und Lernkonzeptes unterteilt sich der studentische Workload in dozentenungebundene und dozentenungebundene Arbeitszeiten.

Dozentenungebundener Workload:

- Vorlesungen
- Übungen
- Exkursionen

Dozentenungebundener Workload:

- Veranstaltungsvor-/nachbereitungen
- Literaturstudium
- Prüfungsvorbereitung
- Kleingruppenarbeit
- Bearbeitung Übungen/Fallstudien/Hausarbeiten

Die Erstellung der Lehrunterlagen obliegt den jeweiligen Lehrenden. Die Lehrunterlagen werden durch die Dozenten aktualisiert und auf Grundlage der Lehrevaluation weiterentwickelt. Die Lehrunterlagen werden in Stichproben hinsichtlich des geforderten Niveaus und der Aktualität auch durch den Beirat geprüft. Vorschläge für mögliche Verbesserungen werden an die Dozenten weitergegeben.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß. Auch in bewusster Ansehung der schwerpunktmäßig auf den deutschen Arbeitsmarkt zugeschnittenen Studiengangsinhalte **empfehlen** die Gutachter, im Rahmen der weiteren Studiengangsentwicklung und Überarbeitung zu erwägen, an welchen Stellen eine sinnvolle Stärkung der Einbeziehung internationaler und interkultureller Anteile möglich sein könnte.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Der Studiengang greift auf einen Lehrkörper von insgesamt 38 Lehrenden zurück. Hierzu zählen derzeit auch 15 fachlich qualifizierte Lehrbeauftragte, die überwiegend hauptberuflich in mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs- bzw. Rechtsanwaltsgesellschaften oder an Finanzgerichten freiberuflich beziehungsweise teilweise auch leitend tätig

sind. Ihnen obliegt die Vermittlung angewandter Betriebswirtschaftslehre im Rahmen der Informationsveranstaltung zur Zugangsprüfung sowie von Schlüsselqualifikationen. Überdies übernehmen sie in den drei Schwerpunkten, Recht, Prüfungswesen und Steuern meist Spezialgebiete mit gehobenem Praxisbezug.

Auch mit Blick auf die zukünftige Personalplanung und künftig aufgrund Pension auslaufender Stellen, über deren Nachfolgeregelung noch zu entscheiden sein wird, wird es nach Auskunft der Hochschulen für die Jahre 2021 und Folgende im Bereiche der Betriebswirtschaftslehre - insbesondere des Rechnungswesens - sowie im Öffentlichen Recht und Europarecht Bedarf einer ergänzenden Personalerweiterung geben. Beide Hochschulen können hierbei in den jeweils zuständigen Fakultäten beziehungsweise Fachbereichen auf jeweils eigene Konzepte zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals, die zurückgreifen.

Die Auswahl des Lehrpersonals an der **Hochschule Osnabrück** basiert auf den Grundlagen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Die Stelle eines Berufungsbeauftragten wurde 2016 mit dem Ziel besetzt, die Berufungsvorgänge zentral zu koordinieren und kontinuierlich zu verbessern, eine Berufsordnung zu erarbeiten, Qualität und Effizienz der Verfahren sicherzustellen und auf Passfähigkeit zwischen Kandidaten und der Fakultät zu achten. Die Berufsordnung ist seit Ende Juni 2017 gültig.

Die akademische Personalentwicklung ist eine zentrale Einrichtung als Teil des Qualitäts-pakt-Lehre-Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (VLI), konzipiert und organisiert die didaktischen Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeiter in der Lehre oder der Beratung von Studierenden und hält ferner die Zertifikatsangebote PROFHOS und WIMHOS vor:

- **PROFHOS**
richtet sich an neu berufene Professoren und bietet über einen Zeitraum von zwei Jahren neben didaktischen Weiterbildungsangeboten ein kollegiales Gruppencoaching und kollegiale Hospitation. Nach Angaben der Hochschule haben von 2009 bis 2016 rund 120 Neuberufene das Programm durchlaufen, was einem Anteil von etwa einem Drittel entspricht.
- **WIMHOS**
bietet seit 2012 ein vergleichbares Angebot für wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Teilnehmerzahl gibt die Hochschule hier mit 58 Teilnehmern am Programm in 2016 an. Darüber besteht ein offenes didaktisches Workshop-Angebot, das allen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten offen steht. Im Jahr 2015 wurden 13 Workshops mit insgesamt 157 Teilnehmern durchgeführt.

Im Bereiche der Personalentwicklung engagiert sich die systemakkreditierte **Fachhochschule Münster** für angewandte Wissenschaften insbesondere schon seit langem mit seinem „Wandelwerk“ im Bereich der Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium. Im Projekt "Wandel bewegt" soll durch Qualifizierungsangebote für Lehrende, die Förderung und Begleitung von Projekten und ein erweitertes Beratungsangebot für Studierende eine Veränderung der Lehr- und Lernkultur in der gesamten Hochschule initiiert werden. Hierzu sollen unter anderem die klassischen Qualitätsmanagement-Aufgaben auf die methodischen Erneuerungen in der Lehre und entsprechende Qualifizierungsangebote abgestimmt werden. Das „Wandelwerk“ bietet hierbei Publikationen und Angebote zu den Themen Didaktik und Methodik in der Hochschullehre ein und hält mit dem Wegweiser "Gute Lehre" eine Orientierungshilfe bereit.

Die Studiengangsleitung des Studienganges wird von einem Studiengangbeauftragten der Hochschule Osnabrück und einem Studiengangleiter der Fachhochschule Münster gemeinsam wahrgenommen. Ihr obliegen die Aufgaben in der Studienberatung sowie die Vertretung der Belange des Studienganges gegenüber Dekanat, anderen Studiengängen, Fachgruppen, den Internationalen Büros und anderen internen und externen Stellen.

Der Studiengang verfügt über eine eigene Geschäftsstelle, welche die Studiengangkoordination am jeweiligen Standort übernimmt. Die (Haupt-)Geschäftsstelle in Osnabrück ist dabei für die Gesamtkoordination zuständig und übernimmt insbesondere:

- den Kontakt zum zuständigen Prüfungsamt der Hochschule Osnabrück,
- das Kostenstellenmanagement,
- die organisatorische Gesamtleitung
- die Funktion als Ansprechpartnerin für externe Lehrende,
- die Funktion als Ansprechpartnerin für externe Kooperationspartner,
- die fachbezogene Kontakt- und Netzwerkpflege (Alumni-Arbeit).

Der Studiengang wird von der Studiengangkoordinatorin an der Hochschule Osnabrück (Stellenanteil 50 %) und von einer Mitarbeiterstelle an der Fachhochschule Münster (Stellenanteil 25 %) unterstützt. Beide Stellen sind unbefristet. Die Lehrveranstaltungsplanung wird durch das jeweilige Verwaltungspersonal der Hochschulen durchgeführt. Die Abwicklung der Lehraufträge erfolgt zentral durch die Fakultät WiSo der Hochschule Osnabrück. Die Bereiche Personalentwicklung für das wissenschaftsunterstützende Personal an den beiden Hochschulen orientieren sich an der Zielsetzung, den Beschäftigten durch eine Förderung der überfachlichen Kompetenzen eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, so die Hochschulen. So soll der Lehrkörper in der Erfüllung seiner Aufgaben gestärkt und eine erhöhte Arbeitsmotivation und -zufriedenheit gefördert werden.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Die Gutachter sehen indes insgesamt nicht nur die internationalen Inhalte des Studienganges (vgl. Kapitel 3.1) sondern hiermit korrespondierend auch die Internationalität des Lehrpersonals, beispielsweise in Herkunft oder internationalen Erfahrungen und Hintergründen, als Bereich zukünftiger Weiterentwicklung an und **empfehlen** daher Möglichkeiten der Stärkung dieses Aspektes zu prüfen.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studienorganisationsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort konnten die Gutachter jedoch beobachten, dass der Kenntnisstand gerade der externen Lehrkräfte hinsichtlich aktueller Veränderungen in den rechtlichen Rahmenvorgaben - hier insbesondere dem der Anerkennung gemäß § 8a WPO zu Grunde liegenden Referenzrahmen - nicht durchgängig auf aktuellem Stand gewährleistet war. Da diese Vorgaben für die Vergleichbarkeit der Studieninhalte mit dem Wirtschaftsprüferexamen von besonderer Wichtigkeit sind, empfehlen die Gutachter, die Einbindung externer Dozenten in die Studiengangsentwicklung und die studiengangsinterne Informationsstruktur zu stärken.

Nichtsdestotrotz ist die Verwaltungsunterstützung im Allgemeinen wie im Besonderen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Grundlage der kooperativen Durchführung des Studienganges ist die *Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Durchführung des Masterstudiengangs „Auditing, Finance and Taxation“ (M.A.) zwischen der Fachhochschule Münster und der Fachhochschule Osnabrück* (nachfolgend KoopV) vom 2. Dezember 2005.

Hierin haben die Hochschulen gemeinsam Struktur und Anforderungen des Studienganges definiert und Verantwortlichkeiten verteilt. So ist die Hochschule Osnabrück die einschreibende Hochschule im Rahmen der Kooperation. Der Studiengang startet jeweils im Wechsel örtlich an der Hochschule Osnabrück und an der Fachhochschule Münster, wobei Studierende der Hochschule in Münster als Gasthörer zugelassen werden. Die Studierendengruppen beider Hochschulen genießen hierbei identische Nutzungsrechte an allen jeweiligen Ressourcen der beiden Hochschulen, § 2 Abs. 2 KoopV. Ferner regelt § 2 die Verständigung auf eine gemeinsame Zulassungs- wie eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung der Hochschulen. Die Verantwortung für die Sach- und Personalressourcen richtet sich jeweils nach der örtlichen Zuständigkeit für die Durchführung der betreffenden Lehrveranstaltung entsprechend dem Studienverlaufsplan.

Betreuung, Verwaltungsunterstützung und Studiengangsleitung sind in § 6 KoopV ebenso geregelt wie qualitätssichernde Instrumente und Zuständigkeiten. So ist eine regelmäßige Evaluation festgeschrieben, ebenso wie das Zusammentreten von Arbeitsgruppen zur Abstimmung von Lehrinhalten sowie Umfang und Anforderungen der Module. Lehraufträge für den Studiengang werden im Einvernehmen zwischen beiden Hochschulen vergeben.

Für den Fall der Kündigung der Vereinbarung durch einen der beiden Partner verpflichten sich beide Hochschulen dazu, den Studierenden unbedingt den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums zu gewährleisten.

Auf der Basis dieser Vereinbarung haben die Partnerhochschulen dem Studiengang eine gemeinsame Zulassungs-, eine spezielle Studien- und Prüfungsordnung, eine Gebührenordnung, sowie eine Beiratsordnung gegeben (vgl. Kap. 2 und Kap. 5).

Bewertung:

Im Rahmen der Kooperation sind an der Durchführung des Studienganges sowohl die Fachhochschule Münster als auch die Hochschule Osnabrück beteiligt. Hierbei wurden nach Überzeugung der Gutachter sowohl die Belange und Interessen der Studierenden an einem gesicherten und erfolgreichen Studium, als auch die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes durch hinreichend konkrete und detaillierte Regelungen in einem Kooperationsvertrag und eine engmaschige Umsetzung dieser Vorgaben (Ordnungen, Gremien) akkurat sichergestellt. Umfang und Art der Kooperation ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X		

4.3 Sachausstattung

An der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der **Hochschule Osnabrück** stehen insgesamt 81 Hörsäle, Vorlesungs- und Seminarräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- 20 Seminarräume mit bis zu 20 Plätzen,
- 22 Seminarräume mit 21 bis 40 Plätzen,
- 22 Vorlesungsräume mit 41 bis 60 Plätzen,
- 14 Hörsäle mit 61 bis 80 Plätzen,
- 3 Hörsäle mit 81 bis 120 Plätzen,
- 6 EDV-Räume mit bis zu 32 Plätzen und
- 2 Multimedia-/Sprachlabore mit bis zu 23 Plätzen.

Dem Fachbereich Wirtschaft der **FH Münster** stehen folgende 21 Hörsäle, Vorlesungs- und Seminarräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung:

- 2 Seminarräume mit bis zu 20 Plätzen,
- 9 Seminarräume mit 21 bis 40 Plätzen,
- 4 Vorlesungsräume mit 41 bis 60 Plätzen,
- 3 Vorlesungsräume mit 60 bis 80 Plätzen,
- 2 Hörsäle mit 98 Plätzen,
- 1 Hörsaal mit 110 Plätzen,
- 1 Hörsaal mit 196 Plätzen.

Neben Overhead-Projektoren und Netzwerkanschlüssen sind bis auf wenige Ausnahmen alle Räume zudem mit internetfähigen Rechnern und Beamern ausgestattet. Darüber hinaus verfügen fast alle Räume über Video-, CD-, und DVD-Abspielgeräte.

Unmittelbar auf dem Caprivi-Campus der Hochschule **Osnabrück** betreibt das Studentenwerk Osnabrück das Bistro bzw. die Cafeteria Caprivi. Auf zwei Etagen stehen 256 Sitzplätze zur Verfügung. Im Fachhochschulzentrum in **Münster** betreibt das Studierendenwerk Münster das Bistro „Denkpause“ mit zusätzlichen Sitzplätzen im Innenhof.

Bibliotheken

Seit Juni 2015 nutzen die **Hochschule Osnabrück** und die Universität Osnabrück gemeinsam ein vierstöckiges Gebäude mit insgesamt 8.600 Quadratmetern Nutzfläche als gemeinsame Präsenzbibliothek. Diese Zentralbibliothek am Campus Westerberg und die zwei Teilbibliotheken in Osnabrück-Haste und -Lingen (Ems) bilden zusammen das Bibliothekssystem der Hochschule Osnabrück. Die Bibliotheken haben werktäglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr sowie an den Samstagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Medienausleihe und -rückgabe ist weitestgehend automatisiert.

Angesichts der vorherrschenden anwendungsbezogenen Studierendenausbildung der Hochschule liegt der Erwerbungs-schwerpunkt im Bereich der Studien- und Forschungsliteratur, so die Hochschule. Etwa 95 % des Literaturbestandes sind entleihbar. Über die Fernleihe besorgt die Bibliothek nicht vorhandene Literatur aus anderen Bibliotheken. Ausgewählte Bestände werden Studierenden veranstaltungsbegleitend in Semesterapparaten, auch in Auszügen elektronisch, zur Verfügung gestellt.

Das Bibliothekssystem verfügt über einen Gesamtbestand von über 280.000 Medien (Bücher, Noten, Tonträger), rund 35.000 Zeitschriftenbänden und etwa 1.000 laufend gehaltenen Zeitschriftenabonnements. Der jährliche Zugang an Monografien beträgt ca. 13.000 Bände.

Für sämtliche Medien besteht eine vierwöchige Ausleihfrist mit fünfmaliger Verlängerungsmöglichkeit. Auch können Studierende jederzeit Bestellwünsche äußern und diese für sich vormerken lassen, sollte ein Titel nicht griffbereit sein. Recherchierbar sind gedruckte und elektronische Information über die Suchmaschine scinos, die mehr als 2,8 Milliarden Daten enthält, darunter zahlreiche Volltexte, E-Journals und E-Books, die campusweit abrufbar

sind. Aufrufbar ist scinos über die Website der Bibliothek. In Scinos erfasst sind neben fächerübergreifenden Datenbanken, wie z. B. Web of Science, Science Direct oder NetLibrary zudem fachspezifische Datenbanken, die insbesondere auch die Fächergruppen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedienen. In sämtlichen elektronischen Informationsquellen kann vom Heimrechner aus via VPN zeit- und ortsunabhängig recherchiert werden.

Das gesamte Bibliothekssystem hält etwa 200 Internet-Rechner zur Nutzung vor.

Mit der erfolgten Renovierung und Erweiterung des Fachhochschulzentrums vergrößerte sich auch die Bereichsbibliothek FHZ der **Fachhochschule Münster**. Mit der curricularen Ergänzung des Studiums durch projektorientiertes Lernen und Lehren entstanden neue Anforderungen und Bedarfe an zusätzlichen Gruppenarbeitsmöglichkeiten und DV-gestützten Arbeitsplätzen für studentisches Lernen. Die Einbindung dieser neuen Arbeitsplätze in die Hochschulbibliothek erlaubt so auf eine Kombination der verschiedensten Medien vom Buch bis zum Computer (Medienmix).

Die Bibliothek organisiert den Zugriff auf multimediale Daten- und Informationsbestände in-house wie auch aus externen Ressourcen beispielsweise aus dem Internet. Sie ist erste Anlaufstelle für informationssuchende Studierende und Lehrende, ermittelt Wissensressourcen und verschafft Zugriff darauf. Außerdem erstellt die Bibliothek eigenes Informationsmaterial etwa zum qualifizierten fachlichen Zugriff auf Wissensbestände im Internet.

Veranstaltungsräume wie auch die Bibliotheksressourcen **beider Standorte** sind auch für Studierende mit Behinderung barrierefrei erreichbar.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Beide kooperierenden Hochschulen sind in staatlicher Trägerschaft.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			X

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Sowohl die **Hochschule Osnabrück** als auch die Fachhochschule Münster verfügen über klar definierte Prozesse und Zuständigkeiten auf dem Arbeitsgebiet des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre. Die Fachhochschule Münster ist bereits seit 2011 systemakkreditiert, sodass ihre entsprechende interne Organisation bereits durch entsprechende System-Akkreditierung bescheinigt ist. An der Hochschule Osnabrück ist das entsprechende hochschulweite Qualitätsmanagement für Studium und Lehre einem der Vizepräsidenten der Hochschule zugeordnet. Hierher gehört insbesondere die

- zentrale Koordinierung der Evaluationsbeauftragten in den Lehreinheiten,
- Durchführung von hochschulweiten Befragungen von Studierenden und Absolventen,
- hochschulweite Bereitstellung von Studienerfolgsdaten gemeinsam mit dem zentralen Berichtswesen,
- Beratung der Lehrenden bei der Erstellung und Pflege der Modulbeschreibungen,
- Aktualisierung und Bereitstellung von Akkreditierungsunterlagen und -vorgaben,
- Koordinierung von hochschulweiten Arbeitsgruppen im Umfeld von Studium und Lehre, sowie
- die Organisation der hochschulweiten „Runde der Studiendekane“.

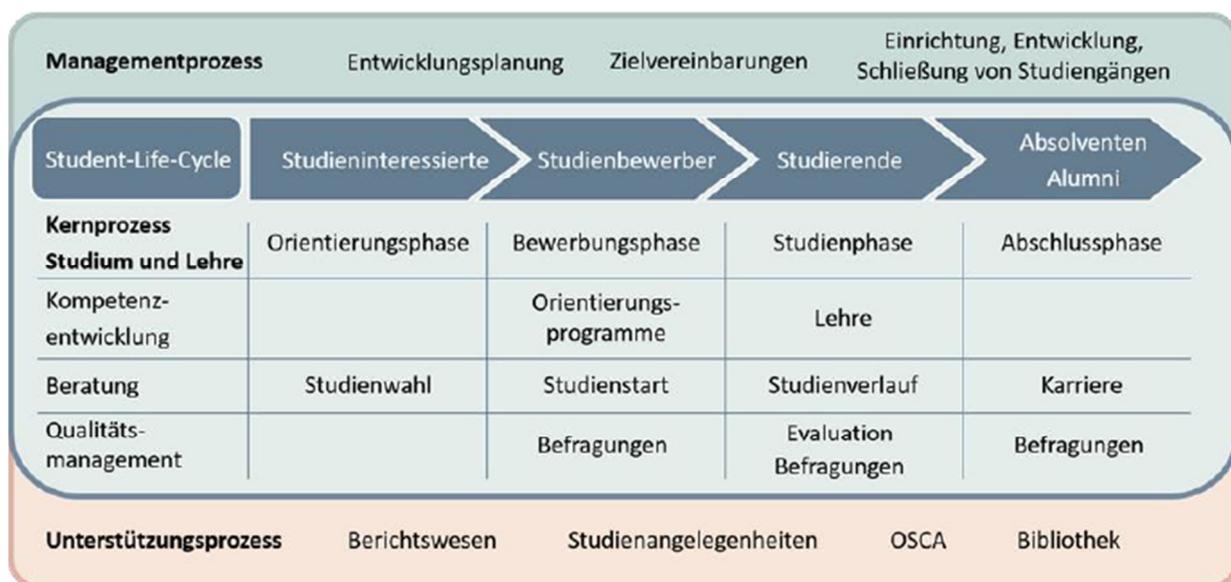
Im Rahmend des Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (VLI) konnte das Learning Center, mit Mitarbeitern eingerichtet werden, das sowohl zentral als auch dezentral in den Lehreinheiten arbeiten und die Kompetenzwicklung der Studierenden über die Studieneingangsphase bis zum Studienabschluss in den Blick nimmt. Als zweites des Projekts wurde die akademische Personalentwicklung etabliert, die das didaktische Weiterbildungsangebot für Lehrende und Mitarbeiter in der Lehre entwickelt und anbietet. Aktuell sind im Projekt VLI mehr als 20 Personen beschäftigt, so die Hochschule.

Runde der Studiendekane

Die Runde der Studiendekane besteht aus den 14 Studiendekane aller Lehreinheiten sowie den Leitungen des Studierendensekretariats und des Geschäftsbereichs Strukturplanung und Recht sowie der zentralen Mitarbeiter des Ressorts Studium und Lehre und trifft sich während der Vorlesungszeit einmal im Monat. Das Gremium wird vom Vizepräsidenten für Studium und Lehre geleitet. Hierbei handelt es sich um ein Beratungsgremium, welches als Scharnier zwischen den Lehreinheiten und dem Präsidium dient und Themen und Prozesse von hochschulweiter Bedeutung im Gegenstromverfahren einbringt und erörtert. Die Runde der Studiendekane kann gegenüber dem Präsidium, dem Senat und den Fakultätsgremien Handlungsempfehlungen aussprechen.

Das operative Qualitäts- und Prozessmanagement legt den Fokus nach Darstellung der Hochschule auf Prozessmanagement und Qualitätsverbesserung. In einem standardisierten Verfahren werden aktuell hochschulweit Prozesse analysiert, optimiert, grafisch dargestellt und veröffentlicht. Für den Kernbereich Studium und Lehre wurden z. B. unter Einbindung verschiedenster Akteure die Prozesse Ordnungsänderungen und Prüfpfade zur Einrichtung neuer Studiengänge optimiert, hochschulweit einheitlich festgelegt und freigegeben. Ein Prozessportal ermöglicht den Online-Zugriff auf freigegebene Prozesse.

Nachstehend sind die wichtigsten Prozesse als Schaubild zusammengefasst:



Einen Teil des integrierten Informations- und Reportingsystems im OSCA-Portal bildet der Studienerfolgsmonitor der Hochschule. Er umfasst das Kennzahlensystem für Studium und Lehre und fokussiert auf Daten zur Messung des Studienerfolgs. Wesentliches Ziel des Monitoring ist es, in Anlehnung an den Student Life Cycle, Daten zum Studienerfolg als differenzierte Analyse vorzuhalten. Als Basis werden die Bezüge „Studiengang“, „Kohorte“ (= Studiengruppe eines Semesters) und „zusammengefasste Kohorte“ (=Zusammenfassung der Kohorten aus drei Studienjahren) gewählt. Zahlen, die im Studienerfolgsmonitor veröffentlicht werden, werden jedes Semester aktualisiert (Stichtag für das Wintersemester ist der 31. Mai, für das Sommersemester der 30. November eines Jahres). Daten werden als absolute und relative Zahlen aufbereitet und zum Datenexport im OSCA-Portal freigegeben. Das Portal hält Daten der erbrachten Leistungen aller Studierenden in den Bachelor- und Master-Studiengängen seit dem Wintersemester 2006/07 vor.

Ferner ist wichtiger Bestandteil der Datenermittlung und Erfolgskontrolle die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese basieren auf den entsprechenden Prozessen der systemakkreditierten Fachhochschule Münster und werden auch durch diese durchgeführt und sind den mit dem Qualitätsmanagement des Studienganges an beiden Hochschulen betrauten Personen zugänglich.

In der Regel wird jedes Modul zum Ende der Lehrveranstaltungen evaluiert, indem den Studierenden die Evaluationsbögen von den Lehrenden oder den Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden beantworten diese anonym und reichen die Bögen in der Geschäftsstelle ein. Die Abfrage bestimmter Kriterien in Form geschlossener Fragen bezweckt hierbei, einen bewerteten Gesamteindruck der Veranstaltung zu gewinnen und die Vergleichbarkeit mit anderen Lehrveranstaltungen herzustellen. Bei offenen Fragestellungen sind die Studierenden aufgefordert, gezielt Kritik und Verbesserungsvorschläge zu äußern.

Die Bögen werden elektronisch ausgewertet. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse - soweit zeitlich umsetzbar - zur letzten Vorlesungsstunde und ziehen daraus Konsequenzen zu Lehrinhalten, Didaktik und zur Steuerung des Lehrumfangs ihres Moduls; ein Gespräch in der letzten Vorlesungsstunde mit den Studierenden über das Ergebnis soll beiden Seiten ein konstruktives Feedback ermöglichen.

Auch Dekane und Studiengangleitung erhalten Kenntnis von den Evaluationsergebnissen und suchen gegebenenfalls das Gespräch mit den betreffenden Lehrenden. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Dozenten die kon-

tinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebots und dessen Anpassung an die Bedürfnisse der Studierenden mit Unterstützung der Moduldatenbank. Auf Anregung eines Studierenden im Beirat wurden jüngst die Felder zu den Sozialangaben gestrichen, um Rückschlüsse auf einzelne Studierende zu verhindern, so die Hochschule in ihren Ausführungen.

In der gleichfalls möglichen Online-Variante der Evaluation besteht die Möglichkeit, am Anfang einer Lehrveranstaltung die Evaluation online durchzuführen und am Ende der Veranstaltung bereits die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Insgesamt ist Ziel der Hochschulen, die Lehrveranstaltungen zu evaluieren ohne die Studierenden mit Evaluationsbögen zu überfrachten. Bereits jetzt lasse sich eine deutliche Evaluationsmüdigkeit anhand der schlechten Rücklaufquoten feststellen. Um dies in Zukunft zu vermeiden, soll eine Mischung von Evaluationsformen stattfinden wie beispielsweise Gruppendiskussionen, Feedbackmethode, Kurzfragebogen und Evaluationsbogen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Hochschulen, Anonymität der Befragungen zu sichern und Evaluationsmüdigkeit vorzubeugen. Sie mahnen hierbei indes dafür Sorge zu tragen, dass in jedem Falle die jeweilige Zielerreichung des sowie die studentischen Arbeitszeit für das einzelne Modul erfasst und diese Ergebnisse an die für die Studiengangsentwicklung und -leitung zuständigen Personen weitergegeben werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Osnabrück
in Kooperation mit der Fachhochschule Münster

Master-Studiengang: Auditing, Finance and Taxation (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung			
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	X		
3.3 Didaktisches Konzept	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X		
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			X
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		